

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbad, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Druck und Verlag von **E. L. Sörfter's Erben** (Inh.: J. W. Mohr). Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur: **J. W. Mohr** in Pulsnitz.

Nr. 119.

Sonnabend, den 3. Oktober 1908.

60. Jahrgang.

Da in den letzten Tagen im Eisenbahnverkehr eine Zunahme russischer Reisender beobachtet worden ist, die anscheinend aus Besorgnis vor der Cholera das Ausland aufsuchen, hält es das Ministerium des Innern zu Begegnung der Gefahr der Cholera-Einschleppung für geboten, nach § 13 des Seuchengesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. Seite 306), Ziffer 1 unter I der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 21. Februar 1904 (Reichsgesetzbl. Seite 67) und § 8 der Anweisung zur Bekämpfung der Cholera folgendes zu verordnen.

Jede in einen Gemeinde- oder Gutsbezirk zureisende fremde oder ortsangehörige Person, die unmittelbar oder in ununterbrochener Fahrt aus Rußland kommt und nicht nachweisen kann, daß sie mehr als 5 Tage vor ihrem Eintreffen Rußland verlassen hat, ist binnen 12 Stunden nach ihrer Ankunft der Ortspolizeibehörde, oder wenn der Gutsvorsteher meldepflichtig ist, der Amtshauptmannschaft mündlich oder schriftlich zu melden.

Die Anmeldung liegt neben dem Zureisenden oder seinem gesetzlichen Vertreter den Inhabern oder Verwaltern von Gastwirtschaften, Pensionen oder dergleichen, den Haushaltungsvorständen und Arbeitgebern ob, wo von dem Zureisenden Wohnung oder Arbeit genommen wird.

Jede zu meldende Person ist bis zum Ablauf von 5 Tagen seit ihrem Austritt aus Rußland, soweit dieser Zeitpunkt nachweisbar ist, sonst seit ihrer Ankunft in dem betreffenden sächsischen Gemeinde- oder Gutsbezirk, der ärztlichen Beobachtung zu unterwerfen. Diese Beobachtung kann gegenüber etwa für die Kartoffel- oder Rübenenernte zu erwartenden Personen nach der in den angeführten Vorschriften zugelassenen verschärften Art durchgeführt werden.

Zumiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung oder die über die ärztliche Beobachtung etwa zu treffenden polizeilichen Anordnungen werden nach §§ 45 Ziffer 4 und 46 Ziffer 2 des Seuchengesetzes bestraft.

Das Ministerium des Innern will noch ausdrücklich hervorheben, daß zurzeit kein Grund zu einer Beunruhigung besteht.

Dresden, den 30. September 1908.

Ministerium des Innern.

Auf Blatt 135 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Alwin Böfgen** in **Oberlichtenau** betr., ist heute eingetragen worden, daß in das Handelsgeschäft die Herren Fabrikanten **Alwin Erwin** und **Alwin Oswin Böfgen** in **Oberlichtenau** eingetreten sind und die Gesellschaft am 20. September 1908 errichtet worden ist. Pulsnitz, am 2. Oktober 1908.

Königliches Amtsgericht.

Sonntag und Montag, den 4. und 5. Oktober: Krammarkt in Pulsnitz.

Landwirtschaftliche Lehranstalt Bautzen.

Das nächste Wintersemester beginnt **Dienstag, den 20. Oktober 1908.** — **Anmeldungen** neuer Schüler nimmt der unterzeichnete Direktor entgegen, welcher auch gern bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen. **Prof. Dr. Gräfe.**

Das Wichtigste vom Tage.

Nach einer Brager Meldung droht in Oesterreich eine Ministerkrisis. Das Kabinett Beck dürfte durch ein Beamtenministerium abgelöst werden.

Dem Fürsten Leopold von Lippe soll der Kaiser ein freundliches Handschreiben haben zugehen lassen.

Kaiser Franz Joseph ist zum Ehren-Generalkapitän der spanischen Armee ernannt.

In England forderte der Erste Lord der Admiralität McKenna, unter formeller Berufung auf die Arbeitslosigkeit, Beschleunigung der Flottenbauten und Bauaufträge.

Ein Deutsch-Amerikaner hat in Tempelhof einen neuen Aeroplan in Bau.

Die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens ist nach Neußerungen berufener Persönlichkeiten derzeit nicht zu erwarten.

Die Zahl der ertrunkenen Passagiere bei der Katastrophe mit der Fähre in Stambul beträgt nach den neuesten Feststellungen 170.

Die Reform in der deutschen Mittelstandsbewegung.

Die kürzlich in Düsseldorf abgehaltene Generalversammlung der deutschen Mittelstandsvereine hat es zu einer gewissen Reform gebracht. Während früher die Mittelstandsparteien auf ihrem linken Flügel den Schwerpunkt der Mittelstandsbewegung auf das politische Gebiet trugen und eine neue große politische Partei zur Förderung der Interessen des Mittelstandes gründen wollten, besteht nach den neuen reformierten Satzungen der Mittelstandsvereine deren Zweck darin, die Berufs- und Standesinteressen des deutschen Mittelstandes zu schützen und zu fördern. Die Vereinigung soll also danach einen unpolitischen Charakter haben und auch Beamte aufnehmen. Das ist die Konzeption an die ältere Richtung. Dafür sollen — als Zugeständnis an die Düsseldorf Richtung — im rheinisch-westfälischen Verbände keine Beamten zu Mitgliedern aufgenommen werden. Man wird nun abzuwarten haben, wie auf dieser zwiespältigen Grundlage die Mittelstandsbewegung sich weiter entwickeln wird. Als charakteristisch für die Agitationsmethode ihrer Führer kann die Rede, die der Vorsitzende der Vereinigung, der soeben in den preußischen Landtag gewählte konservative Abgeordnete Rahardt gehalten hat, angesehen werden. Der Redner legte eine

ziemlich scharfe Kritik an die letzten parlamentarischen Ergebnisse an und bemerkte dabei, das Handwerk habe keinen Grund, sich über den kleinen Befähigungsnachweis zu freuen, da die Lehrlingsausbildung heute kein Vorteil, sondern weit eher eine Strafe für den Meister sei. Das ist ein Gesichtspunkt, den nicht viele der Handwerker teilen werden. Allgemein wird im Handwerk der kleine Befähigungsnachweis als eine Wohltat angesehen. Die Ausbildung der Lehrlinge erfordert freilich große Gewissenhaftigkeit und Ausdauer, sie ist aber für das Gedeihen und die Entwicklung des Handwerks grundlegend und darum ein schönes Vorrecht fähiger und tüchtiger Meister. Die Generalversammlung verhandelte ferner noch über die Gründung von Rabattabteilungen, über die staatliche Versicherung der Privatbeamten, die Weiterung der Filialgeschäfte, über unlauteren Wettbewerb und das Ausverkaufswesen. Neue Gesichtspunkte kamen hierbei nicht zum Vorschein. Es wäre auch recht schwer gewesen, über diese vielerörterten Dinge noch neues zu sagen. Hervorzuheben ist jedoch, daß die Versammlung in allen Forderungen, die an diese Fragen geknüpft wurden, im allgemeinen einig war. Schließlich wurde auch über Beamtenkonsumvereine gesprochen, und hierbei zeigte sich, wie weit die Interessen der mittelständigen Gewerbetreibenden und die der gleichfalls mittelständigen Beamten auseinandergehen. In der Resolution, die die Versammlung faßte, wurde der Gegenstand allerdings so vorsichtig wie nur möglich behandelt. Es heißt darin: Die Versammlung erkennt an, daß die Beamten und Lehrer lediglich durch die wirtschaftliche Notlage veranlaßt sind, eigene Konsumvereine zu gründen. Sie erwartet bestimmt, daß die Konsumvereine nach Bewilligung der bevorstehenden ausreichenden Gehaltsaufbesserungen nach Möglichkeit eingehen, da durch die Konsumvereine zahlreiche um ihr Dasein ringende Kaufleute und Gewerbetreibende gefährdet werden. Keinesfalls aber mögen Beamte als Vorsteher von Konsumvereinen tätig sein. Die Deutsche Mittelstandsvereine wird bestrebt sein, in Verbindung mit den Rabattsparvereinen den barkaufenden Beamten die gleichen oder höhere Vorteile zu bieten als die Konsumvereine.

Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. Ueber das Welt-Edison-Kinematographentheater, das Sonntag, den 4., und Montag, den 5. Oktober am Herrnhaus aufgestellt ist, berichtet das „Pulsn. Tagebl.“: Am Sonnabend gab das bekannte Photographentheater von Herrn Paluszyl im „Alberthof“ seine erste Vorführung, die gut besucht war und allgemein voll befriedigte. Das Gebotene war größtenteils

neu, es kann also bei diesem Unternehmen nur von erstklassigen Darbietungen gesprochen werden und diese werden Herrn Paluszyl stets ein dankbares Publikum sichern. Großartig wurden „Der Rattenfänger von Hameln“ und die „Sage von der Herzogin Genoveva von Brabant“ gegeben, und zwar bei der schärfsten Deutlichkeit der Films. Das humoristische Genre, das vorwiegt, löste wahre Lachsalven aus; wir nennen vor allem „Satans Streiche“, „Ein schwieriger Kinoskumtransport“, Die erste Ausfahrt einer Raderin“, „Der Geburtstag“ usw. Erläuterungen finden die Films durch Frau Paluszyl und werden teilweise begleitet von angenehmem Piano-spiel. Die dekorierten Bilder zeichnen sich namentlich durch herrliche Farbenpracht aus. — Der Besuch dieser Vorführungen kann daher bestens empfohlen werden, zumal der Eintrittspreis niedrig bemessen ist.

Pulsnitz. Auf dem Schützenplatze gibt während des Jahrmarktes (Sonntag und Montag) Bauers kinematographisches Varieteé Vorstellungen die zu zahlreichem Besuch bestens empfohlen werden. Näheres über die Vorführungen ist im Inserat zu ersehen.

Pulsnitz. Wenn der Oktober, der Weinmonat, wie ihn Karl der Große echt deutsch ernannte, immer weiter vorrückt, dann naht allmählich auch die Zeit, die für viele die willkommenste im ganzen Jahre ist. Denn sie bringt die Konzert- und Ballsaison, rauschende, lärmende Geselligkeit und ähnliche Unterhaltungen. Wir mißgönnen unseren Mitmenschen dies nicht, die hieran Gefallen finden mögen, am wenigsten unserer Jugend. Denn sie will „austoben“, wie man wohl sagt, dem edlen Weine gleich, der um so klarer und gehaltreicher wird, je ungebürdiger er sich in seiner Moskjugend anstellte. Für einen Bruchteil unter uns aber bedeutet die beginnende Jahreszeit einen Zeitabschnitt, in dem sie sich mehr denn sonst auf sich und in sich selbst zurückziehen. Sie sind keine Freunde von Gesellschaften und lauten Vergnügungen und fühlen sich „in ihrer eigenen Gesellschaft“ am wohlsten. Es sind nicht immer verschrobene Sonderlinge, sauerköpfige Spießbürgernaturen, die solcher Anshawung hulbigen. Auch ist's nicht immer Verbitte-rung, Pessimismus, was dazu veranlaßt. O, wer es noch nicht an sich selbst erfahren, der mag es kaum verstehen: Es ruht ein reicher Segen auch in der Einsamkeit, und ein vor kurzem verstorbener tief sinniger Poet und Philosoph hatte recht, wenn er bekannte: Beata solitudo, sola beatitudo, d. h. Glückselige Einsamkeit, einzige Glückseligkeit! Leute, die viel in Gesellschaft verkehren, laufen Gefahr, zu verflachen, oberflächlich zu werden, ganz abgesehen von den mancherlei Untugenden und übeln Angewohnheiten, die ein zur Gewohnheit gewordener geselliger Verkehr leicht zur Folge hat und unter denen Schön-

